

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:
- ✓ Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

Reisegepäck-Versicherung

- Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks
- ✓ durch eine Straftat eines Dritten
- ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
- ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
- ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.

Notfallversicherung

- ✗ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden.

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente.
- ✗ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Notfallversicherung

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

Reisegepäck-Versicherung

- ! Für bestimmte Sachen (z. B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert.
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie

- uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Ausland.
- in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.